

AGB seminar - Aus- und Weiterbildung

Kurse allgemein:

- Alle ausgeschriebenen Kursangebote können als Einzelkurse zum jeweils gültigen Preis gebucht werden und sind frei zugänglich. Die Kurse können in beliebiger Menge gebucht werden. Für den Kursbesuch erhalten die Einzelteilnehmer eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.
- Mit der Anmeldung erfolgt eine Kursanzahlung in Höhe von 100,00 Euro auf das Konto von eventus Erlebnispädagogik e.V., IBAN: DE47430609674022631100, BIC: GENODEM1GLS, bei der GLS Gemeinschaftsbank e.G.
- **Widerrufsrecht:** Jede Anmeldung (ob Interesse Weiterbildung oder Einzelfortbildung) kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen kostenfrei widerrufen werden. Hierfür genügt eine Mail. Danach ist die Anmeldung verbindlich. **Storno:** Bei Rücktritt bis 10 Tage vor Kursbeginn betragen die Stornokosten 100,00€. Nach dieser Frist betragen die Stornokosten 150,00€. Bei Nichtantritt oder Abbruch besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.
- Für unsere Kurse sind wir auf eine Mindestteilnehmerzahl angewiesen. Sollte diese zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht sein, kann der Kurs nicht stattfinden und die Teilnehmer erhalten dann alle eingezahlten Kursgebühren in voller Höhe erstattet. Gegebenenfalls bieten wir zusätzlich ein alternatives Kursangebot an.
- Für alle Teilnehmer an unseren Kursen gilt unsere Sicherheit(Ausschlussklausel (siehe unten bei Aus- und Weiterbildung)).

Weiterbildung Geprüfter Erlebnispädagoge/Geprüfte Erlebnispädagogin/ Erlebnispädagoge (GQ)/ Erlebnispädagogin (GQ):

- **Zulassung:** Die Ausbildung zum Geprüften Erlebnispädagogen/ Erlebnispädagogen (GQ) ist für alle interessierten Erwachsenen frei zugänglich. Das Mindestalter bei Beginn beträgt 18 Jahre.
- Der Titel des zu erwerbenden Zertifikats „Geprüfter Erlebnispädagog*in“ bzw. „Erlebnispädagog*in GQ“ wird nach

Beurteilung der pädagogischen Vorkenntnisse in Absprache mit dem Seminaristen festgelegt. Im Regelfall gilt: Eine pädagogische Grundausbildung oder dreijährige pädagogische Berufserfahrung berechtigt zum Führen des Titels "Geprüfte Erlebnispädago*in".

- Der Einstieg in die Weiterbildung ist zum Seminarblock EP I im März möglich. Der erste Seminarblock gilt dabei als Schnupperseminar. Danach muss sich der Teilnehmer entscheiden, ob er die gesamte Weiterbildung besuchen möchte. Mit der Anmeldung zu diesem Seminarblock wird eine Anzahlung von 100,00 Euro fällig auf das Konto von eventus Erlebnispädagogik e.V., IBAN: DE47430609674022631100, BIC: GENODEM1GLS, bei der GLS Gemeinschaftsbank e.G.
- Eine verbindliche Anmeldung zur gesamten Weiterbildung (228 UE verteilt auf 5 Blöcke, 2 Onlinetermine, Abschlusskolloquium, 3tägiges Praktikum und Nachweis der Absolvierung eines eintägigen 1-Hilfe-Kurses) geschieht durch das Unterzeichnen der Weiterbildungsvereinbarung. Bei vollständiger Teilnahme an allen Kursen ist als Bonus der kostenlose Besuch des Spezialwochenendes im Oktober möglich. Alternativ zum Praktikum ist die Teilnahme am kostenlosen Zusatzangebot "PraxisSeminar" möglich.
- **Widerrufsrecht:** Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen kostenfrei widerrufen werden. Hierfür genügt eine Mail. Danach ist die Anmeldung verbindlich. **Storno:** Bei Rücktritt bis 10 Tage vor Kursbeginn betragen die Stornokosten 100,00€. Nach dieser Frist betragen die Stornokosten 150,00€. Bei Nichtantritt oder Abbruch besteht kein Anspruch auf Erstattung des laufenden Kurses.
- Die **Weiterbildungsgebühr** wird in zwei Raten in Rechnung gestellt. Überweisung auf das Konto von Eventus Erlebnispädagogik: IBAN: DE47430609674022631100, BIC:GENODEM1GLS bei der GLS Gemeinschaftsbank EG, Verwendungszweck: Name des Weiterbildungsteilnehmers und Rechnungsnummer. Die Gebühr für den Schnupperkurs bzw. die Anzahlung wird dabei mit der ersten Teilzahlung verrechnet. Die

Rechnung kann auch als Ganzes gezahlt werden. Individuelle Ratenzahlungen können auf Wunsch bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

- Es obliegt den Kursinteressenten sich um etwaige Förderungsmöglichkeiten seitens des Landes oder des Bundes zu kümmern. Auf Wunsch beraten wir dabei.
- Mit dem Unterschreiben der Weiterbildungsvereinbarung erhält der Teilnehmer ein Studienbuch und einen Studienordner für die jeweiligen Kursskripte. Das Führen des Studienbuches und das Einholen der jeweiligen Testate liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmer.
- Alle Teilnehmenden legen bis zu Beginn der Weiterbildung (1. Kursmodul) ein aktuelles Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vor (nicht älter als sechs Monate). Das Führungszeugnis darf keine relevanten Eintragungen im Sinne §72a SGB VIII enthalten. Das Führungszeugnis wird nicht bei eventus gespeichert, es erfolgt lediglich ein Sichtungsvermerk.
- **Beratung:** Die Weiterbildungsplanung und der Besuch aller Kurse liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers. Eventus bietet für die individuelle Planung der Weiterbildung Beratung an. Für Informationen zur Weiterbildung stehen wir vorab zu einem Gespräch zur Verfügung. Dies geschieht im Regelfall per Telefon oder Mail. Darüber hinaus bieten wir zwei Online Beratungstermine an - einmal zu Beginn des Anmeldezeitraumes, das zweite Mal in den letzten vier Wochen vor dem Start der Weiterbildung. Während der Weiterbildung stehen Ansprechpartner für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung.
- **Ablauf:** Die Weiterbildung soll wegen des gruppendynamischen Prozesses zügig durchgeführt und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Alle erforderlichen Kursblöcke sollen en suite besucht werden. Der Besuch aller Kursteile ist verpflichtend. Mögliche Fehlzeiten dürfen max. 10% betragen. Eventus stellt sicher, dass jedes Jahr alle erforderlichen Weiterbildungskurse angeboten werden.

- Sollte aus Gründen, die nicht in der Verantwortung von eventus liegen, die Weiterbildung nicht in einem Jahr abgeschlossen werden, so ist eine zusätzliche Gebühr von 200,00 Euro zu entrichten. Diese wird vor Zulassung zum Abschlusskolloquium fällig. Bei Verlängerung des Ausbildungszeitraums durch Schwangerschaft entfällt diese Gebühr.
- **Bonuswochenende:** Das Bonuswochenende ist für alle Teilnehmenden, die alle bisherigen Kursblöcke zur Gänze absolviert haben, ein kostenloses Zusatzangebot. Für Teilnehmende mit Fehlzeiten besteht die Möglichkeit, diese durch den Besuch des Bonuswochenendes auszugleichen. In diesem Falle wird dafür eine ermäßigte Kursgebühr von 50% berechnet. Das Bonuswochenende kann darüber hinaus von allen Ausbildungsinteressierten vorab besucht werden, um eventus kennen zu lernen und in Kontakt mit dem vorhergehenden Ausbildungsjahren zu kommen. Es gilt dafür der reguläre Preis.
- Für die Durchführung unserer Kurse sind wir auf eine Mindestteilnehmerzahl angewiesen. Sollte diese bis 10 Tage vor Kursbeginn nicht erreicht werden, kann ein Kurs seitens eventus abgesagt werden. Eventus verpflichtet sich, ausgefallene Kurse zum nächst- möglichen Zeitpunkt wieder anzubieten.
- Alle Weiterbildungsteilnehmer sind automatisch zu den noch zu besuchenden Fortbildungsblöcken angemeldet. Eine gesonderte Online-Anmeldung der Weiterbildungsteilnehmer zu den Folgekursen entfällt deshalb. Sie erhalten etwa zwei Wochen vor Kursbeginn jeweils per Mail eine Einladung. Können sie an einem Kurs nicht teilnehmen, sind sie verpflichtet, zeitnah abzusagen. Eine Absage darf nur im Ausnahmefall geschehen.
- Der Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses, dessen Besuch und Bezahlung fällt in die Verantwortung des Kursteilnehmers. Der Nachweis muss zum Abschluss zur Einsichtnahme vorgelegt werden.
- **Praktikum:** Ein dreitägiges Praktikum (2 Tage/2x8 Std Hospitation und ein Tag Praxisprojekt von 8 Std.) ist Pflicht. Dazu kommt die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit. Das

Praktikum kann in der eigenen Einrichtung, bei Eventus oder einer Drittinstitution durchgeführt werden. Es obliegt dem Teilnehmenden, sich eigenständig um eine Praktikumsstelle zu kümmern. Unkosten, die während eines Praktikums entstehen, werden nicht von eventus getragen. Praktikum und Praxisprojekt können am Stück oder in Teilen durchgeführt werden. Praktika dürfen auch länger sein. Alternativ zum Praktikum kann auch das PraxisSeminar bei eventus besucht werden. Dies stellt ein kostenloses Zusatzangebot dar. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei der Teilnahme am PraxisSeminar werden durch eventus getragen.

- Bei der Teilnahme an einem Praktikum bei eventus verzichten die Kursteilnehmer aus pädagogischen Gründen auf den Genuss von Alkohol und anderen Drogen.
- Während des Praktikums oder im Rahmen des PraxisSeminars muss ein eigenes Praxisprojekt (8 Std.) durchgeführt und dokumentiert werden. Näheres regelt die Weiterbildungsordnung.
- **Abbruch:** Kann ein Teilnehmer die Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht zu Ende führen, sucht eventus mit ihm gemeinsam eine für beide Seiten angemessene Lösung. Grundsätzlich gilt: Muss ein Teilnehmer während der Weiterbildung aus einer persönlichen Notlage aus der Weiterbildung aussteigen, so werden die bisher besuchten oder angefangenen Kurse je als Einzelfortbildung gewertet und berechnet. Der Preisunterschied zwischen Einzelfortbildungen und bisher eingezahlter Weiterbildungsgebühr muss dann ggfs. nachbezahlt werden oder wird rückerstattet. Es gilt der aktuelle Preis der Einzelfortbildungen zum Zeitpunkt des Ausstiegs. Zusätzlich wird eine Stornogebühr von 100,00€ erhoben.
- Bei vorzeitigem Abbruch kann mit der Seminarleitung eine Frist vereinbart werden, bis wann ein Wiedereinstieg in die Weiterbildung nochmals möglich ist.
- **Abschlusskolloquium:** Teilnehmende werden dann zum Abschlusskolloquium zugelassen, wenn sie alle Kurse besucht sowie Praktikum und Praxisprojekt durchgeführt haben. Mit

seinem Studienbesuch dokumentiert man den Besuch aller obligatorischen Kursmodule. Fehlzeiten dürfen maximal 10% betragen. Der Besuch des Erste-Hilfe-Kurses ist nachzuweisen. Bei Zulassung zur Prüfung muss die gesamte Weiterbildung bezahlt sein.

- Im Rahmen des Abschlusskolloquiums erfolgt eine mündliche Prüfung (Präsentation des Praxisprojekts) sowie eine Praxisprüfung. Die schriftliche Abschlussarbeit gilt als schriftlicher Prüfungsteil. Die Aufgabenstellung für die Praxisprüfung wird den Teilnehmenden vier Wochen vor Abschluss bekannt gegeben.
- Die Weiterbildungsteilnehmer verpflichten sich nach Abschluss der Weiterbildung an einer Evaluation derselben mitzuwirken.
- Sollte aus Krankheits- oder organisatorischen Gründen ein Teilnehmer noch nicht alle Kursteile vor dem Abschlusswochenende besucht haben, so kann er nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden und holt alles zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach. Das Zertifikat erhalten Teilnehmende erst dann, wenn alle Kurse besucht und bezahlt sind sowie alle anderen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- **Anerkennung externer Weiterbildungen:** Bei anderen Anbietern oder im Studium erworbene Kenntnisse können im Ausnahmefall durch die Weiterbildungsleitung anerkannt werden und zur Teilnahme am Abschlusskolloquium berechtigen. Die Details werden individuell mit der Ausbildungsleitung besprochen und festgelegt. Dies hat vor Beginn der Weiterbildung bei eventus zu erfolgen. Grundsätzlich gilt: Wurden 50% oder mehr der erforderlichen Ausbildungsleistungen bei einem anderen Anbieter absolviert, so ist eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 200,00€ durch den Teilnehmenden zu entrichten.
- **Sicherheit/Ausschlussklausel:** *"Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und Versicherung des Teilnehmers. Der Teilnehmende bestätigt über eine gute physische und psychische Belastbarkeit zu verfügen. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist gegebenenfalls mit behandelnden Ärzten und Psychotherapeuten abgesprochen. Der Teilnehmende ist verpflichtet den Ausbilder über einschränkende Gesundheitsprobleme vorab zu informieren. Outdoortraining im*

Gelände ist nie ohne Risiko. Die Trainer und Dozenten haben eine gründliche Ausbildung und angemessene Erfahrung. So können sie Gefahren auf ein Minimum reduzieren und größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Trainer/Dozenten sind jederzeit weisungsbefugt und dürfen bei Gefahr für Leib und Leben jederzeit das Outdoortraining abbrechen. Dennoch erfolgt die Teilnahme an einem Training oder der Weiterbildung auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter ist im Besitz einer Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit der Trainer, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Trainer wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Gegen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung abgesichert. Eine Sicherheitseinweisung in das Material und dessen Handhabung erfolgt vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.“